



Herrn Stadtdirektor
Dr. Peter Greulich
Rathaus Duisburg
Burgplatz 19

47051 Duisburg

per Fax: 0203-283 4608

Geschichtswerkstatt Du-Nord
c/o Gems
Goetheplatz 9
47166 Duisburg
Tel.: 0170-986 90 70
Email:
info@geschichtswerkstatt-du-nord.de

05.03.12

Sehr geehrter Herr Dr. Greulich,

anlässlich der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn am 02.03.2012 in der Clauberg-Halle zum Thema FOC/ Siedlung Zinkhüttenplatz führte Herr Welke vom Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement aus, dass sich die Stadt bei der Planung an das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Erstellung eines Flächennutzungsplans/ Bebauungsplans halten müsse. Dieses Verfahren sieht unter anderem vor, dass Bürger die Möglichkeit haben, Einwendungen gegen einen Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan zu erheben, die dann im weiteren Verfahren ausgewertet und abgewogen werden müssen, bevor es zu einem Beschluss kommt.

Bitte nehmen Sie nach Informationsfreiheitsgesetz NRW dazu Stellung, warum die Stadt Duisburg in Bruckhausen im Rahmen der sog. „Sanierung Duisburg-Nord“ von diesem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren abweicht und durch Abrisse Tatsachen schafft, obwohl der Bebauungsplan bisher nicht vom Rat der Stadt beschlossen ist, die Bürger aber Einwendungen bei der Stadt eingereicht haben. Durch die Abrisse im betroffenen Gebiet werden die Einwendungen der Bürger ihrer Wirksamkeit beraubt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nach IFG NRW, die Informationen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats zugänglich gemacht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen aus Du-Nord

Katrin Gems